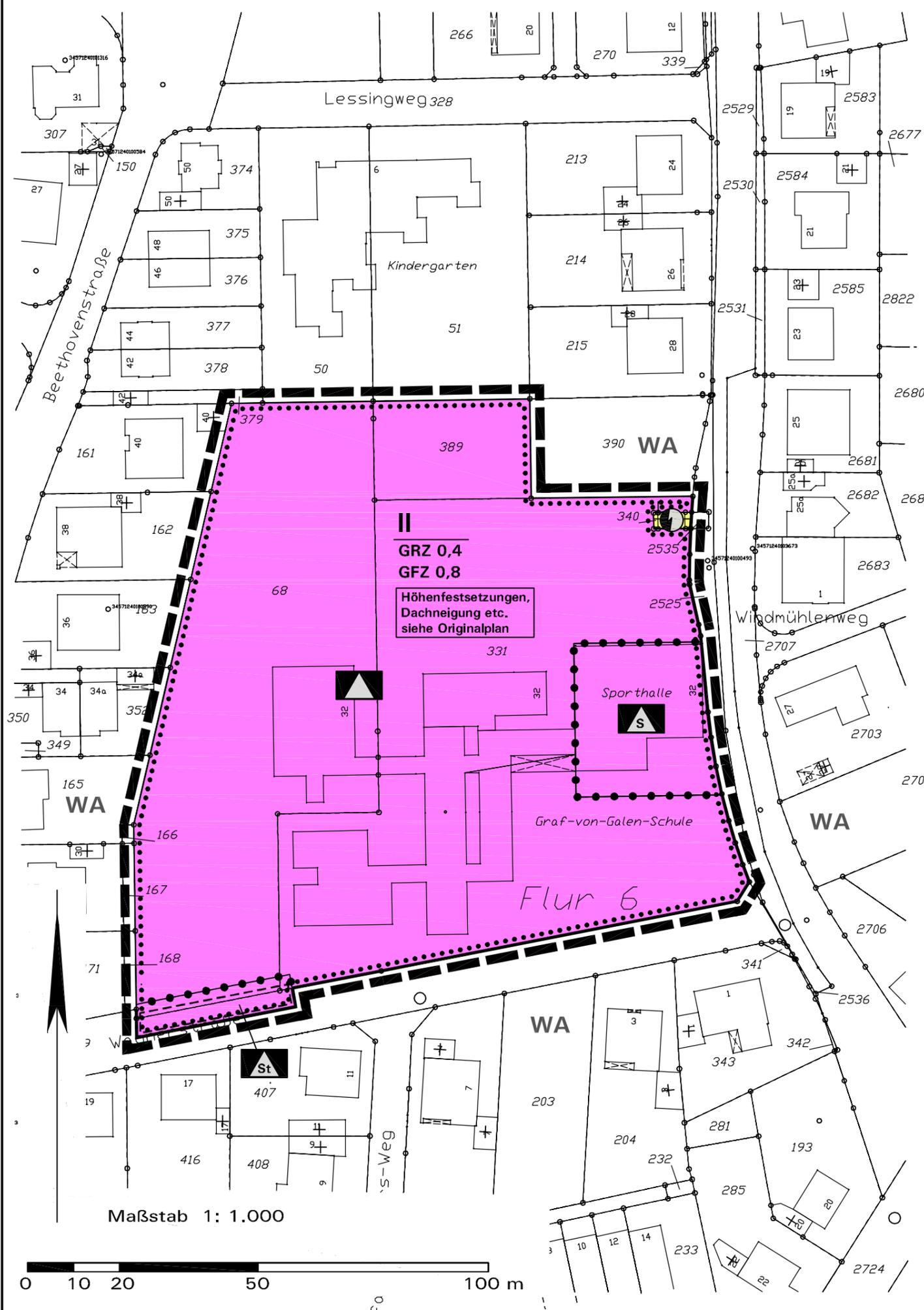


**Stadt Drensteinfurt, Stadtteil Drensteinfurt**  
**Bebauungsplan 1.14 „Windmühlenweg“ - 41. Änderung**

- Deckblatt -



**Festsetzungen dieser 41. Änderung:**

Gegenstand dieser 41. Änderung ist die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ und mit der Zweckbestimmung „Stellplatzanlage für Schule und Vereinssport“ nach Westen sowie die Änderung der Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche für den Bereich der Turn- und Gymnastikhalle im Osten in „Sporthalle für Schul- und Vereinssport“.

Die übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des Originalplanes 1.14 einschl. seiner Änderungen bleiben unberührt. Für den Änderungsbereich gelten weiterhin die übrigen textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und gemäß BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß BauO NRW des Ursprungs-Bebauungsplanes 1.14 in der aktuellen Fassung. Die in der Plankarte eingetragenen geltenden Festsetzungen sind nur nachrichtlich zur Information dargestellt, auch hier gilt alleine das Originalplanwerk 1.14.

**1. Festsetzungen dieser 41. Änderung**

- Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9(1) Nr. 5 BauGB) mit Zweckbestimmung:
- Schule
- Sporthalle für Schul- und Vereinssport
- Stellplatzanlage für Schule und Vereinssport
- GFZ 0,4** Grundflächenzahl GRZ, Höchstmaß, z.B. 0,4
- GFZ 0,8** Geschossflächenzahl GFZ, Höchstmaß, z.B. 0,8
- II** Zahl der Vollgeschosse, z.B. zwei Vollgeschoss
- Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen
- Umgrenzung für Flächen für Stellplätze, hier: Stellplatzsammelanlage (§ 9(1) Nr. 4 BauGB)  
*Hinweis: Weitere Stellplätze sind außerhalb der Flächen für Stellplätze allgemein zulässig.*
- Straßenbegrenzungslinie (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)
- Fläche für Versorgungsanlagen, hier Elektrizität (§ 9(1) Nr. 12 BauGB)
- Geltungsbereichsgrenze dieser 41. Änderung (§ 9(7) BauGB)

**2. Nachrichtlich: Art der baulichen Nutzung im Umfeld**

**WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

<b>Rechtsgrundlagen:</b>	
<p><b>Baugesetzbuch (BauGB):</b> i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1997 I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585);</p> <p><b>Baunutzungsverordnung (BauNVO)</b> i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466);</p> <p><b>Planzeichenverordnung</b> vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);</p> <p><b>Landesbauordnung (BauO NRW)</b> in der zz. geltenden Fassung</p> <p><b>Gemeindeordnung NRW</b> in der zz. geltenden Fassung</p>	
<b>Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gem. §§ 1(8), 2(1) BauGB</b>	
<p>Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist gemäß §§ 1(8), 2(1) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt am ..... beschlossen worden.</p> <p>Der Beschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Drensteinfurt, den .....</p> <p>.....                  Bürgermeister Schriftführer</p>	
<b>Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden</b>	
<p>Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt:</p> <p>- Gelegenheit zur Stellungnahme mit Nachricht vom .....</p> <p>- Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom ..... bis .....</p> <p>Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Nr. 3 BauGB bzw. gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom ..... beteiligt.</p> <p>Drensteinfurt, den .....</p> <p>.....                  Bürgermeister Schriftführer</p>	
<b>Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB</b>	
<p>Diese 41. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am ..... mit ihren planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.</p> <p>Drensteinfurt, den .....</p> <p>.....                  Bürgermeister Schriftführer</p>	
<b>Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB</b>	
<p>Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ..... ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.</p> <p>Drensteinfurt, den .....</p> <p>.....                  Bürgermeister</p>	
<b>Kartengrundlage</b>	
<p><b>Kartengrundlage:</b> Liegenschaftskarte</p> <p><b>Planungsstand:</b> Entwurf zur Beratung im September 2010</p> <p><b>Bearbeitung der Plankarte in Abstimmung mit der Verwaltung:</b>                  Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung                  Tischmann Schrooten                  Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück</p>	